

# Vorwort

---

*Michelle Cottier*

Zwölf Beiträge zu den Legal Gender Studies zu einem breiten Spektrum von Fragen rechtlicher Aktualität sind in diesem Band versammelt. Eine neue Generation von Autor:innen, bestärkt durch den landesweiten feministischen Streik von 2019, meldet sich darin zu Wort und zeigt, wie lebendig der rechtswissenschaftliche Zweig der trans- und interdisziplinär verfassten Gender Studies in der Schweiz ist. Wir verdanken den Band dem Verein F.Ius, der auch die Initiative zu einer Vorlesungs- und Workshopreihe an der Universität Zürich im Jahr 2020 ergriffen hat, und der Redaktion der Zeitschrift *cognitio*.

Die Autor:innen entwerfen die Vision einer Rechtsausbildung, die es allen angehenden Jurist:innen erlaubt, kritisch über das Selbstverständnis der juristischen Profession sowie über die Grenzen des eigenen Fachwissens zu reflektieren (BENJAMIN STÜCKELBERGER/MERET LÜDI/SANDRINE NÜSSLI), und sie für Machtverhältnisse entlang von Geschlecht, Rasse und anderen Diskriminierungsfaktoren sensibilisiert (SOFIA BALZARETTI/STEPHANIE DEIG).

Könnten aktuell tätige Richter:innen auf dieses Wissen der Legal Gender Studies zurückgreifen,<sup>1</sup> würde so mancher Gleichstellungs- oder Diskriminierungsfall anders als heute zugunsten der benachteiligten Partei ausgehen, so ist es jedenfalls nach Lektüre der Beiträge zu hoffen: So könnte das Bundesgericht anders als in BGE 145 II 153 mit DAVID J. ROSENTHAL die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung einer Person als direkte Geschlechterdiskriminierung i.S.v. Art. 3 GlG erkennen. Dank verbesserter Kenntnis des Konzepts der Intersektionalität könnten Schweizer Gerichte mit MANUELA HUGENTOBLE und BARBARA VON RÜTTE die Verweigerung der Einbürgerung wegen Sozialhilfebezugs gegenüber einer alleinerziehenden Mutter eines behinderten Kindes als paradigmatischen Fall intersektionaler Diskriminierung erfassen. Der US-amerikanischen Supreme Court würde RAPHAELA CUENI folgend das Recht auf einen selbstbe-

---

1 Zur Notwendigkeit der Expertise im Bereich des Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrechts als wesentliche Bedingung für die Wahl von Richter\*innen an das Bundesgericht vgl. BOILLET VÉRONIQUE/COTTIER MICHELLE/HOTZ SANDRA/KAPFERER NILS/KÜNG ZITA/WEPFER SERAINA, Vorwort, in: Studer Brigitte/Wyttenbach Judith (Hrsg.), *Frauenstimmrecht, Historische und rechtliche Entwicklungen 1848–1971*, Zürich 2021.

stimmten Schwangerschaftsabbruch stärken, statt es abzuschaffen – wie jüngst im Fall *Dobbs v. Jackson Women's Health Organization* (2022) geschehen. Ein Stück weit betreiben alle diese Autor:innen eine Neuschreibung von publizierten Gerichtsurteilen, wie sie im angelsächsischen Raum im Rahmen von *Feminist Judgement Projects* betrieben wird, und von ANNA ELISA STAUFFER in ihrem Beitrag vorgestellt wird – als wirkungsvolle Methode, die über die Rechtsprechungskritik hinaus alternative Urteilstexte vorschlägt.

Wo das geltende Gesetzesrecht der Rechtspraxis Grenzen setzt, machen andere Autor:innen rechtspolitische Vorschläge: So formuliert TATJANA METZGER Empfehlungen für die Lösung von Beweisschwierigkeiten in Gleichstellungsprozessen u.a. durch Stärkung der Beweislastumkehr im Gleichstellungsgesetz. Das Strafrecht erscheint als rechtspolitischer Brennpunkt des Bands: Im Hinblick auf den Schutz sexueller Autonomie im Bereich der Prostitution – eine in der feministischen Debatte umstrittene Frage – positioniert sich ANNA CAMOZZI zugunsten eines strafrechtlichen Verbots der Sexarbeit nach dem «Schwedischen Modell», und einer Abkehr vom liberalen, auf der Wirtschaftsfreiheit basierenden Schweizer Modell. Auf weniger Strafe und Zwang setzen dagegen VALENTINA CHIOFALO und MARLENE WAGNER im Namen des Schutzes reproduktiver Autonomie im Bereich der Abtreibungsgesetzgebung. In LEA INA SCHNEIDERS Beitrag zu #MeToo erscheint die Veröffentlichung von Erfahrungen sexueller Gewalt auf Social Media als zum Strafrecht komplementäre Sanktion der Täter.

Trotz dieser sehr unterschiedlichen Einschätzungen zur Bedeutung und Wirksamkeit von Recht als Instrument zum Wandel der Geschlechterverhältnisse<sup>2</sup>, teilen wohl alle Vertreter:innen der Legal Gender Studies die gemeinsame Vision einer Gesellschaft, in der alle Menschen «ohne Angst verschieden sein»<sup>3</sup> können. So erscheint dies besonders deutlich bei DANIELA FRANZISKA ODERMATT, die sich von der rechtlichen Öffnung der Ehe für polyamore Lebensgemeinschaften eine erhöhte gesellschaftliche Akzeptanz dieser Lebensform verspricht. ANDREA BÜCHLER und ANTONELLA SCHMUCKI empfehlen, statt auf rechtliche Verfahren in erster Linie auf Gespräche und Kompromisse zu setzen, um Ängste, Unverständnis und Stigmatisierung von trans Kindern in der Schule zu überwinden.

Die Beiträge machen deutlich: Es braucht Mut, sich wissenschaftlich als Vertreter:in der Legal Gender Studies zu positionieren, denn sie stellen Gewissheiten in Frage und nehmen eine kritische Haltung gegenüber der traditionellen Rechtswissenschaft und dem geltenden Recht ein. Diese Kritik ist nach wie vor notwendig, auch dies wird klar: Das Gleichstellungsrecht und das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sind nur ungenügend umgesetzt, und die Anerkennung intersektionaler Diskriminierungsformen durch Schweizer Gerichte steht noch aus. Es fehlt an der vollen Anerkennung des Rechts auf persönliche Freiheit im Bezug auf Lebensform und Geschlechtsidentität. Sexuelle und reproduktive Autonomie werden durch das Recht zu wenig ge-

2 Vgl. auch die Beiträge in ARIOLI KATHRIN/COTTIER MICHELLE/FARAHMAND PATRICIA/KÜNG ZITA (Hrsg.), *Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht?*, Zürich/St. Gallen/Baden-Baden 2008.

3 THEODOR W. ADORNO zitiert nach MAIHOFFER ANDREA, *Zum emanzipatorischen Potenzial in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Geschlechterverhältnisse*, in: Brandstetter Johanna/Bronner Kerstin/Königeter Stefan/Laib Andreas/Pohl Axel/Stiehler Steve (Hrsg.), *Soziale Frage(n) der Zukunft*, Berlin 2021, S. 87 ff., S. 106.

schützt, oder zu stark beschränkt. Die hier versammelten Texte zeigen Lösungen auf, und zeugen von der Kreativität und Innovationskraft, die freigesetzt wird, wenn mit feministischer Theorie und Gender Studies das Studium, die Wissenschaft, die Praxis und die Politik des Rechts neu gedacht wird.

